PLANUNGSBÜRO FÜR LÄRMSCHUTZ ALTENBERGE
GmbH **Münsterstraße 9** **48308 Senden** **Sitz Senden**

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG

- gemäß DIN 18005/07.23 Schallschutz im Städtebau -

STADT WIESLOCH

Bebauungsplan
"Weinäcker" – 3. Änderung

Stadt Wiesloch – Rhein-Neckar-Kreis

Zwischenbericht

erstellt im Auftrag von:

REWE Markt GmbH

Domstraße 20

50668 Köln

FON FAX

durch:

Planungsbüro für Lärmschutz
Münsterstraße 9
48308 Senden
FON 02597 / 93 99 77-0 FAX 02597 / 93 99 77-50

bearbeitet:

Dipl.-Ing. Andreas Timmermann

aufgestellt:

Senden, im September 2026

Projekt-Nr. :

70 **782**/26

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weinäcker“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Lkw-Parkplatzes für den Wareneingang des REWE LOG 69 In Wiesloch geschaffen.

Mit der Verkehrsuntersuchung für den Umbau des REWE-Logistikzentrums In den Weinäckern in Wiesloch, aufgestellt durch die Rudolf Keller Verkehrsingenieure GmbH, aufgestellt mit Datum vom 24.06.2025 wurden als Analyse (Bezugsfall) die Verkehrserhebungen zur Erfassung der Bestandsverkehre vorgenommen und auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Verkehrsmengen für das Prognosejahr 2030 der Prognose-Planfall dokumentiert.

Der Lkw-Parkplatz mit 50 Lkw-Stellplätzen steht dem Wareneingang des REWE-Logistikzentrums zur Verfügung. Die Bewegungshäufigkeit ergibt sich aus der Tabelle 1 (Lkw An- und Auslieferverkehre im Prognosejahr 2030) der Verkehrsuntersuchung der RK GmbH.

Gewerbelärm (TA Lärm)

In Verbindung mit der Nutzung des Lkw-Parkplatzes ergeben sich im Einwirkungsbereich des geplanten Lkw-Parkplatzes innerhalb der östlich der B 3 gelegenen Wohngebiete zu erwartende Lärmbelastungen von

32 dB(A) tags 34 dB(A) nachts Reitplatzweg 11

Die zulässigen Richtwerte der TA Lärm werden tags um mehr als 10 dB(A) und in der Nacht um mindestens 6 dB(A) unterschritten, d. h. die Lärmbelastungen aus der Nutzung des Lkw-Parkplatzes sind im Sinne der TA Lärm irrelevant. Gegen die Errichtung des Lkw-Parkplatzes für den Wareneingang des REWE-Logistikzentrums bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken.

Verkehrslärm (DIN 18005 / TA Lärm)

Mit Auswertung der Verkehrsstärken der Verkehrsuntersuchung der RK GmbH ist festzustellen, dass sich die längenbezogenen Schallleistungspegel innerhalb der jeweiligen Streckenabschnitte der Parkstraße um

0,5 dB(A) tags 2,7 dB(A) nachts K 3 – Abschnitt Ost

erhöhen.

In diesem Streckenabschnitt befindet sich keine schützenswerte Wohnnutzung, so dass die festgestellte Erhöhung mit dem Prognose-Planfall gegenüber dem Bezugsfall (Verkehrserhebung) unbedenklich ist.

Innerhalb der Wohnbauflächen östlich der B 3 wurden die Verkehrslärmbelastungen im Bezugsfall mit Anwendung der RLS-19 mit

55 dB(A) tags 46 dB(A) nachts

ermittelt.

Damit werden die Orientierungswerte am Tag eingehalten und in der Nacht geringfügig mit 1 dB(A) überschritten. Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden in jedem Fall eingehalten.

Auch werden die kritischen Toleranzwerte von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts nicht erreicht.

Mit dem Prognose-Planfall werden die Beurteilungspegel an den Wohnhäusern in den Wohngebieten östlich der B 3 gegenüber dem Bezugsfall um weniger als 1 dB(A) erhöht. Diese Erhöhung liegt unter der Hörbarkeitsschwelle, so dass aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken in Bezug auf eine Einspeisung des planbedingten Zusatzverkehrs in die öffentlichen Verkehrsflächen bestehen.

Bearbeitet: Senden, September 2026

Dipl.-Ing. A. Timmermann

Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge
Sitz Senden GmbH
Münsterstraße 9 - 48308 Senden
Tel. 02597/93 99 77-0 - Fax 93 99 77-50